

Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Bildungsmanagement des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 23. April 2014

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Mastergrad
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 6 Studienleistungen, Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses, Bildung und Gewichtung der Note
- § 8 Masterarbeit und Masterkolloquium
- § 9 Bildung der Gesamtnote
- § 10 Übergangsregelungen
- § 11 In-Kraft-Treten

Anhang 1: Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Humanwissenschaften für den weiterbildenden M. A.–Studiengang Bildungsmanagement ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Mastergrad

(1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Humanwissenschaften der Universität Kassel den akademischen Grad „Master of Arts“ (M. A.).

(2) Der M. A.–Studiengang Bildungsmanagement ist vom Profiltyp als weiterbildender Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium beträgt einschließlich der Zeit für die Masterarbeit drei Semester. Da das Studium jedoch in der Regel berufsbegleitend studiert werden wird, variiert die reale Studiendauer in Abhängigkeit von der individuellen Studienorganisation. Insgesamt soll die Studiendauer fünf Jahre nicht überschreiten.

(2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 60 Credits vergeben, davon 18 Credits für die Masterarbeit und 2 Credits für das bestandene Masterkolloquium.

(3) Das Masterstudium beginnt jeweils zum Sommersemester.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle ist der Masterprüfungsausschuss Bildungsmanagement.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- drei Professorinnen oder Professoren des Masterstudienganges Bildungsmanagement,
- eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Fachbereichs Humanwissenschaften oder Wirtschaftswissenschaften,
- eine Studierende bzw. ein Studierender des Masterstudienganges Bildungsmanagement.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei Prüfungen anwesend zu sein.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

- (1) Zum weiterbildenden Masterstudium Bildungsmanagement kann zugelassen werden, wer
- ein wissenschaftliches Erststudium im Umfang von mindestens 240 Credits an einer Berufsakademie, Fachhochschule oder Universität nachweisen kann,
 - mindestens zwei Jahre in einschlägig qualifizierter Tätigkeit in privatwirtschaftlichen oder öffentlichen Bildungsinstitutionen in Vollzeit gearbeitet hat sowie
 - die Bezahlung des vom Präsidium festgesetzten Entgeltes nachweist.

Bewerberinnen und Bewerber, die ein wissenschaftliches Erststudium im Umfang von 240 Credits nicht vorweisen können, erhalten die Möglichkeit, einschlägige wissenschaftliche Weiterbildungen zu pädagogischen Themen im Umfang von maximal 20 Credits als vorgängig erworbene Kompetenzen anrechnen zu lassen. Die Erteilung von Auflagen im Umfang von maximal 10 Credits zur Erreichung der Studienvoraussetzungen ist möglich.

(2) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 1 wird in der Regel aufgrund von Auswahlgesprächen mit ca. 30 Minuten Dauer sowie der schriftlichen Bewerbungsunterlagen (Abschluss- und Arbeitszeugnis) festgestellt. Im Auswahlgespräch werden die wissenschaftliche und die pädagogische Eignung für den Masterstudiengang überprüft. Über das Auswahlgespräch wird ein Protokoll angefertigt. Auf das Gespräch kann verzichtet werden, wenn die Studienvoraussetzungen auf der Grundlage der schriftlichen Bewerbungsunterlagen zweifelsfrei festgestellt werden können.

§ 6 Studienleistungen, Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Als Studienleistung werden zwei schriftliche Ausarbeitungen pro Modul festgelegt. Sie werden mit bestanden/ nicht bestanden bewertet. Nicht bestandene Studienleistungen können wiederholt werden.

(2) Als Modulprüfungsleistungen kommen in Frage

- Klausur (60 Minuten),
- Portfolioprüfung,
- mündliche Prüfung (20 bis 30 Minuten),
- schriftliche Hausarbeit (15–25 Seiten).

Die Art der Prüfungsleistung wird von den Dozentinnen und Dozenten den Studierenden bei Studienbeginn des jeweiligen Moduls bekanntgegeben. Jede Studien- und Prüfungsleistung muss innerhalb des vom Prüfungsausschuss vorgegebenen und bekanntgegebenen Zeitraumes angemeldet werden.

(3) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Studienleistungen mit „bestanden“ und die Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ bewertet werden.

(4) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig.

(5) Modulprüfungsleistungen werden in deutscher oder im Einvernehmen mit den Prüfern bzw. den Prüferinnen in einer anderen Sprache erbracht.

§ 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses, Bildung und Gewichtung der Note

(1) Der Masterabschluss besteht aus folgenden Modulprüfungen:

Nr.	Modul		Credits	Gewichtung	
1	Schule führen	4 aus 5 Modulen	Wahlpflicht	10	15%
2	Qualität von Schule sichern		Wahlpflicht	10	15%
3	Bildungsgovernance		Wahlpflicht	10	15%
4	Bildungsberatung		Wahlpflicht	10	15%
5	Schule managen		Wahlpflicht	10	15%
6	Masterarbeit (inkl. Master-Kolloquium)		Pflicht	20	40%

Die/Der Studierende absolviert vier der Module 1 bis 5 sowie das Modul 6.

(2) Für die Masterarbeit gemäß § 8 werden 18 Credits für das dazugehörige Masterkolloquium zur Präsentation und Verteidigung werden 2 Credits vergeben. Für die Note des Mastermoduls wird die Note der Masterarbeit mit 70 %, die des Kolloquiums mit 30 % gewichtet. Beide Teile des Moduls müssen bestanden sein.

§ 8 Masterarbeit und Masterkolloquium

(1) Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer Prüfungsleistungen in mindestens 3 Modulen aus den Modulen 1 bis 5 gemäß § 7 Abs. 1 erfolgreich absolviert hat.

(2) Die Vergabe des Themas und die Bestellung des/der die Arbeit betreuenden Gutachters/Gutachterin sowie des/der zweiten Prüfers/Prüferin erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die Studentin oder der Student kann für das Thema Vorschläge machen.

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 6 Monate und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb der ersten sechs Wochen zurückgegeben werden. Die Masterarbeit wird berufsbegleitend erstellt.

(4) Die Masterarbeit wird in deutscher oder im Einvernehmen mit den Prüfern bzw. den Prüferinnen in einer anderen Sprache erbracht.

(5) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so kann die Abgabefrist auf Antrag an den Prüfungsausschuss um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um 12 Wochen verlängert werden.

(6) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren sowie in elektronischer Form auf einem Datenträger gespeichert beim Prüfungsausschuss abzugeben.

(7) Die Masterarbeit ist im Rahmen des Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin oder dem Kandidaten der Erstgutachter/die Erstgutachterin und ein Beisitzer/ eine Beisitzerin teil. Das Masterkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium 30 bis maximal 60 Minuten.

(8) Um die Masterprüfung zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium jeweils mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein.

(9) Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Masterkolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch die Zweitprüferin/ der Zweitprüfer anwesend sein.

§ 9 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus den gewichteten Modulnoten gemäß § 7.

§ 10 Übergangsregelungen

Studierende im Studienprogramm Bildungsmanagement können jeweils zum Sommersemester in den Masterstudiengang wechseln. Bereits erworbene Modulzertifikate werden angerechnet, insofern die in dieser Prüfungsordnung geregelten Studien- und Prüfungsleistungen erbracht wurden. Erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen in der Studienvariante Modulzertifikat werden angerechnet, sofern sie den in dieser Prüfungsordnung geregelten Studien- und Prüfungsleistungen formal entsprechen.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 16. Dezember 2014

Die Dekanin des Fachbereichs 01 Humanwissenschaften
Prof. Dr. Heidi Möller

<u>Modulname</u>	Modul 1: Schule führen
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Rolle von Leitungspersonen in Bildungsinstitutionen reflektieren und Handlungsspielräume ausloten • Unterschiedliche Formen der Gesprächsführung identifizieren, reflektieren und bewusst gestalten • Wesentliche Aspekte der Personalführung, insbesondere der Personalauswahl, -einstellung und -beurteilung verstehen, kritisch reflektieren und auf Praxissituationen beziehen • den Nutzen von Marketingstrategien für Bildungseinrichtungen kritisch hinterfragen und gewichten, geeignete Formen des Marketings auswählen und bewerten • deutsche Bildungsstrukturen im internationalen Vergleich reflektieren und einordnen
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Blended Learning
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	Immatrikulation im Masterstudiengang Bildungsmanagement (M. A.)
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	300 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"> • 30 Stunden als Kontaktstudium (9 Präsenz- + 21 Online-Stunden) • und 210 Stunden als Selbststudium • 60 Stunden Studien- und Prüfungsleistung.
<u>Studienleistungen</u>	Studienleistungen gemäß § 6 Abs. 1
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	Bestandene Studienleistungen
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Prüfungsleistung gemäß § 6, Abs. 2
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	10

Anlage: Studien- und Prüfungsplan

<u>Modulname</u>	Modul 2: Qualität von Schule sichern
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	<ul style="list-style-type: none"> • den Nutzen und die Wirksamkeit von Qualitätsmanagementsystemen reflektieren und bewerten • Konzepte des Qualitätsmanagements in Bildungsorganisationen kennen, einordnen und begründet auswählen • Methoden zur Evaluation schulischer Prozesse kennen, reflektieren, begründet auswählen und umsetzen • Die Arbeit und Funktionsweise von Qualitätsteams theoretisch begründet analysieren und Konzepte zu ihrer Begleitung anwenden
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Blended Learning
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	Immatrikulation im Masterstudiengang Bildungsmanagement (M. A.)
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	300 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"> • 30 Stunden als Kontaktstudium (9 Präsenz- + 21 Online-Stunden) • und 210 Stunden als Selbststudium • 60 Stunden Studien- und Prüfungsleistung.
<u>Studienleistungen</u>	Studienleistungen gemäß § 6 Abs. 1
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	Bestandene Studienleistungen
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Prüfungsleistung gemäß § 6, Abs. 2
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	10

<u>Modulname</u>	Modul 3: Bildungsgovernance
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Konzepte zur Steuerbarkeit von Bildungssystemen und Schulen verstehen und zur Diskussion praktischer Steuerungsaufgaben nutzen • Kommunale Zuständigkeiten und Vernetzungsmöglichkeiten ausloten, kritisch reflektieren und für die eigene Schularbeit bewerten • Die Aufgaben von Schulleitung und Schulaufsicht miteinander in Beziehung setzen und strukturelle Ursachen für Kooperation und Kooperationshindernisse analysieren • Schulische Vernetzung in die Region hinein aus netzwerktheoretischer Perspektive analysieren und deren Gestaltungsmöglichkeiten ausloten
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Blended Learning
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	Immatrikulation im Masterstudiengang Bildungsmanagement (M. A.)
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	300 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"> • 30 Stunden als Kontaktstudium (9 Präsenz- + 21 Online-Stunden) • und 210 Stunden als Selbststudium • 60 Stunden Studien- und Prüfungsleistung.
<u>Studienleistungen</u>	Studienleistungen gemäß § 6 Abs. 1
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	Bestandene Studienleistungen
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Prüfungsleistung gemäß § 6, Abs. 2
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	10

<u>Modulname</u>	Modul 4: Bildungsberatung
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Ansätze der Bildungsberatung kritisch reflektieren und begründet auswählen • Die Dynamik von Konflikten in Bildungseinrichtungen verstehen und konstruktive Interventionen planen • Theoretische Erklärungsansätze für Gewalt in Bildungseinrichtungen für die Analyse praktischer Problemstellungen nutzen und begründet Präventionsmaßnahmen auswählen • Instrumente der Kompetenzfeststellung und Laufbahnberatung gezielt und begründet auswählen und in der Praxis nutzen • Den Nutzen von Supervisionsangeboten begründet bewerten und deren Grundprinzipien für eigene Beratungsangebote fruchtbar machen
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Blended Learning
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	Immatrikulation im Masterstudiengang Bildungsmanagement (M. A.)
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	300 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"> • 30 Stunden als Kontaktstudium (9 Präsenz- + 21 Online-Stunden) • und 210 Stunden als Selbststudium • 60 Stunden Studien- und Prüfungsleistung.
<u>Studienleistungen</u>	Studienleistungen gemäß § 6 Abs. 1
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	Bestandene Studienleistungen
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Prüfungsleistung gemäß § 6, Abs. 2
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	10

<u>Modulname</u>	Modul 5: Schule managen
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Organisationstheoretische Konzepte zur Diskussion von Strukturen und Organisationskultur in Bildungseinrichtungen nutzen • Prozesse in Bildungseinrichtungen mit Hilfe moderner Organisationskonzepte kritisch hinterfragen und konstruktive Vorschläge zur ihrer Optimierung entwickeln • Die rechtliche Tragweite von Entscheidungen in Bildungseinrichtungen einschätzen können und Wege zur rechtlichen Prüfung wählen • Betriebsökonomische Grundlagenkenntnisse für die Führung von Bildungsorganisationen nutzen • Bildungsmanagement im Spiegel internationaler Bildungsforschung
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	Blended Learning
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	Immatrikulation im Masterstudiengang Bildungsmanagement (M. A.)
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	300 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"> • 30 Stunden als Kontaktstudium (9 Präsenz- + 21 Online-Stunden) • und 210 Stunden als Selbststudium • 60 Stunden Studien- und Prüfungsleistung.
<u>Studienleistungen</u>	Studienleistungen gemäß § 6 Abs. 1
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	Bestandene Studienleistungen
<u>Prüfungsleistung</u>	Eine Prüfungsleistung gemäß § 6, Abs. 2
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	10

<u>Modulname</u>	Modul 6: Masterarbeit (inkl. Master-Kolloquium)
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine eigene empirische Untersuchung planen und durchführen, welche dazu geeignet ist, die eigene berufliche Praxis mit Hilfe der im Studium gewonnenen Erkenntnisse zu analysieren und zu verstehen • Die gewonnenen Erkenntnisse in wissenschaftlich üblicher Weise verschriftlichen und dokumentieren • Die eigenen Forschungsergebnisse in einem wissenschaftlichen Diskurs vorstellen, reflektieren und bewerten
<u>Lehrveranstaltungsarten</u>	keine
<u>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</u>	Bestandene Modulprüfungen in mind. drei der gewählten Modulen
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	600 Stunden, davon 60 Stunden zur Vorbereitung und Durchführung des Kolloquiums
<u>Studienleistungen</u>	keine
<u>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</u>	Exposé
<u>Prüfungsleistung</u>	Masterarbeit (70% der Modulnote) und Kolloquium (30% der Modulnote)
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	20